

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Gemeinderäte Stefan Berger und Veronika Matiassek betreffend „Benennung einer öffentlichen Fläche nach Marianna von Martines (1744 – 1812“, eingebracht in der Spezialdebatte Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 29. November 2021 zu Post 1

Marianna von Martines, geb. 1744 in Wien, war als Pianistin, Komponistin, Sängerin und Gesangslehrerin eine hoch geschätzte Künstlerin ihrer Zeit. Ihr Mentor war der Dichter und Librettist Pietro Metastasio, der ihr Können ebenso schätzte wie W.A. Mozart. Mit 16 Jahren trat sie erstmals als Komponistin in Erscheinung, als ihre Messe uraufgeführt wurde. Am 27. Mai 1773 wurde sie als erste Komponistin in die Accademia filarmonica in Bologna mit ihrem Referenzwerk Dixit Dominus in den elitären Kreis international renommierter Tonkünstler aufgenommen. Der Musikhistoriker Charles Burney lobte ihre vortrefflichen Kompositionen und ihr meisterhaftes Klavierspiel. Die „musikalischen Abendunterhaltungen“ im Haus Martines am Kohlmarkt prägten in den 1780er und 1790er Jahren maßgeblich das Musikleben in Wien. 1796 gründete sie eine Singschule für Mädchen, wo die Schülerinnen auch in Musiktheorie und Kontrapunkt unterrichtet wurden. Die Schule brachte einige bedeutende Sängerinnen ihrer Zeit hervor. Marianne von Martines starb im Alter von 68 Jahren an Tuberkulose. Sie hatte ihr ganzes Leben der Musik und Musikvermittlung gewidmet.

Ein Teil ihres Lebens und Wirkens ist leider auch die Ignoranz gegenüber Frauen als Komponistinnen, der bis heute anhält. Musikhistoriker und Kritiker bezeichneten das Werk von Martines als mittelmäßig, ohne es überhaupt zu kennen. E. Hanslick behauptete, ihre Stücke seien verschollen.

Erst in den letzten Jahren ist Marianna von Martines wiederentdeckt worden. Die Filmschaffende Barbara Weissenbeck zeigt mit ihrer Dokumentation „Marianna von Martines – Die vergessene Komponistin“ eindrucksvoll das Leben und Schaffen der Musikerin.

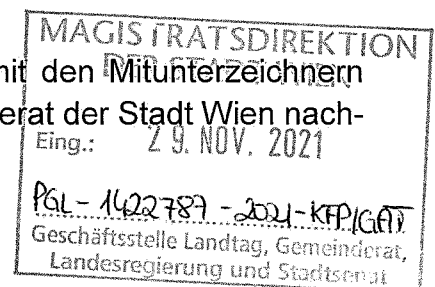
Wien ist Musikhauptstadt und Wien ist bestrebt, bei der Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen Frauen für ihre Leistungen einen Platz zu geben. Eine Benennung nach Marianna von Martines wäre mehr als gerechtfertigt.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Die zuständige Stadträtin für Kultur und Wissenschaft wird ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um eine öffentliche Verkehrsfläche nach Marianna von Martines zu benennen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft beantragt.



Handwritten signatures:
1. mer v
2. [Signature]
3. [Signature]
4. [Signature]
5. [Signature]